

Vorläufiger

**A U S Z U G aus der Niederschrift
Haupt- und Finanzausschuss
HuF/048/21-26 Sitzung am 11.02.2026**

Friedberg, den 16. Februar 2026

Empfänger:Bürgermeister.....
.....Fachbereich Innere Verwaltung.....

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

8.	21-26/1665	Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen)
----	------------	---

Beschlussentwurf:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse in der Stadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

Ausschussvorsitzender Bernd Wagner informiert, dass die Beschlussvorlage in der Ausschusssitzung HuF 045 im November 2025 zurückgestellt wurde und redaktionelle und inhaltliche Änderungsvorschläge vorliegen. (Anlage)

Antrag 1 (Mitglied Dr. Saltzwedel) / Änderungsvorschläge redaktionell und inhaltlich (s. Anlage)

Antrag 2 (Mitglied Fuchs) / Ergänzung zu § 8 (4) Ältestenrat, § 9 (5) Stadtverordnetenversammlung und § 27 (2) Abstimmung (s. Anlage):

Mitglied Fuchs schlägt folgende Ergänzung vor: „Bild-/Ton-Übertragung ist möglich.“

Mitglied Dr. Rack fragt nach dem Sachstand zum SPD-Antrag 21-26/1634 „Einführung von Livestreams und Mediathek für öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Friedberg“, den die Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2025 in den Ausschuss HuF zwecks Klärung des Verfahrensablaufs verwiesen hatte.

Fachbereichsleiter Heiko Bullmann erläutert den Sachverhalt und nimmt zu Fragen, insbesondere zu Livestreams, Bild- und Ton-Übertragung und zur Widerspruchsmöglichkeit gegen digitale Sitzungsunterlagen Stellung.

Er weist auf die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten und auf technische Hürden hin und erläutert die Regularien der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Änderung der Hauptsatzung. Aufgrund gesetzlicher Fristen ist aktuell in der laufenden Wahlperiode eine Änderung der Hauptsatzung nicht möglich. Ein Beschluss noch in dieser Wahlperiode hätte den Widerspruch des Bürgermeisters zur Folge. Ziel sei somit eine Beratung und Beschlussfassung in der neuen Wahlperiode 2026-2031.

Zum Änderungsvorschlag, inhaltlich den Widerspruch gegen die elektronische Form zu ergänzen, und in § 9 (3) folgenden Satz einzufügen: „Einzelne Stadtverordnete können der elektronischen Form widersprechen.“ gibt Fachbereichsleiter Bullmann zu bedenken, dass bei Einführung eines neuen Ratsinformationssystem generell persönliche Barrieren bezüglich Lesen/Hören zu berücksichtigen

sind und die Gefahr bestehe, dass pauschal die elektronische Einführung des Ratssinfosystems beeinträchtigt werden könne. Er gibt einen Ausblick auf eine einjährige Testphase.

Es folgt eine kurze Beratung über die Ergänzung der Widerspruchsmöglichkeit, auch im Sinne des Integrationsaspekts, und die generelle Möglichkeit von Einzelfalllösungen. Es besteht Konsens, dass hier eine alternative Formulierung gewünscht ist.

Änderungsantrag 2 (Mitglied Hollender) / Alternative Formulierung für „Widerspruchsmöglichkeit zu digitalen Sitzungsunterlagen“:

Mitglied Hollender schlägt vor, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026 eine alternative Formulierung für die Widerspruchsmöglichkeit zu digitalen Sitzungsunterlagen vorzulegen.

Änderungsantrag 3 (Mitglied Wagner) / Streichung „Übertragung in Bild und Ton“

Ausschussvorsitzender Wagner schlägt vor, die Formulierung „~~Übertragung in Bild und Ton~~“ zu streichen, weil aktuell nicht möglich. Hierüber besteht Konsens; es folgen keine Einwände.

Sodann wird folgender Änderungsbeschluss gefasst und um eine aktualisierte Synopse und den daraus resultierenden Entwurf der Geschäftsordnung gebeten:

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse in der Stadt Friedberg (Hessen) wird **mit folgenden redaktionellen und inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen** beschlossen:

1. Redaktionell:

- Die Überschriften im Inhaltsverzeichnis werden an die späteren Überschriften angepasst:
 - Im Inhaltsverzeichnis:
 - § 45 "und Antragsrecht" streichen
 - § 48 "der" ergänzen
 - im Text:
 - § 25 muss "Redezeit" heißen
- Korrekturen:
 - In § 9 wird der Abschnitt (5), also die Festlegung auf Präsenz ergänzt.
 - In § 12 (3) ist der vorletzte Satz (Dublette des Satzes davor) zu streichen.
 - § 45 ist Satz 2 zu ändern (analog § 39, außerdem einfacher):
 - bisher: "Vorschläge reicht sie oder er in schriftlicher oder elektronischer Form bei dem Magistrat ein."
 - neu: "Vorschläge reicht er schriftlich oder elektronisch bei dem Magistrat ein."

2. Weitere Änderungsvorschläge:

- § 10 (3) streichen - sofern es keinen rechtlichen Zwang dazu gibt.
- § 19 (2) am Ende ergänzen: ", sofern deren Anwesenheit nicht durch ein Gesetz erlaubt ist." (z.B. für Blindenhunde)
- § 30 (1) am Ende ergänzen: "Bei grundlegenden Diskussionen sind auf Antrag und mehrheitlicher Zustimmung im Gremium die wesentlichen besprochenen Standpunkte im Protokoll kurz zusammengefasst mit aufzunehmen."

- § 30 (4) Änderung des letzten Satzes:
 - bisher: "Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung."
 - neu: "Offensichtliche Fehler werden direkt korrigiert. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet im Zweifel die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung."
- § 32 (2) Satz 1: Streichen von ", ausgenommen im Falle des § 25 HGO (Widerstreit der Interessen)"
- § 36 (1) Satz 2 ändern:
 - bisher: "Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein."
 - neu: "Vorschläge reicht er schriftlich oder elektronisch bei dem Magistrat ein."
- § 42 (1) Satz 2 ändern:
 - bisher: "Vorschläge reicht er in schriftlicher oder elektronischer Form bei dem oder der Vorsitzenden des Magistrats oder dem von diesem oder dieser bestimmten Mitglied des Magistrats ein."
 - neu: "Vorschläge reicht er schriftlich oder elektronisch bei dem Magistrat ein."

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026 als Ergänzung eine alternative Formulierung für die Widerspruchsmöglichkeit zur elektronischen Form von Sitzungsunterlagen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

gez.: Kammer